

Kommission lädt Michael Lauber vor

Dem Bundesanwalt droht ein Amtsenthebungsverfahren – gegen den Fifa-Präsidenten Gianni Infantino ist eine Strafanzeige eingegangen

Ein Zeitungsinterview hat im Kanton Bern eine Strafanzeige gegen Infantino ausgelöst. Auch gegen Bundesanwalt Michael Lauber werden strafrechtliche Schritte erwogen.

MARCEL GYR

In einem Interview, das in den Zeitungen des Verlagshauses CH-Media erschienen ist, hat der Basler Strafrechtsexperte Markus Mohler dezidiert die Meinung vertreten, die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern müsse von Amtes wegen strafrechtlich gegen Gianni Infantino, den Präsidenten des Weltfussballverbandes Fifa, vorgehen. Mohler machte geltend, bei den informellen Treffen mit Michael Lauber habe Infantino den Bundesanwalt zu Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung und Begünstigung angestiftet.

Mohler, der früher als Staatsanwalt und Polizeikommandant tätig war, bezieht sich unter anderem auf die Disziplinarverfügung der Aufsichtsbehörde (AB-BA). Daraus gehe klar hervor, dass es jeweils Infantino gewesen sei, der über einen Jugendfreund die Treffen mit dem Bundesanwalt in die Wege geleitet habe. Ohne Infantinos Initiative wäre es nicht zu diesen Treffen gekommen, sagt Mohler in besagtem Interview. Allein die Tatsache, dass die Gespräche nicht protokolliert wurden, erfüllt nach Ansicht des Strafrechtsexperten den Tatbestand des Amtsmissbrauchs. Weil zwei der drei Treffen im Hotel Schweizerhof in Bern stattfanden, erachtet Mohler die dortige Staatsanwaltschaft für zuständig. Sie müsse zudem von sich aus aktiv werden, da es sich um Offizialdelikte handle. Im Interview sagt er aber auch: «Anzeige erstatten kann jedermann.»

Zwei Anzeigen sind versendet

Das ist inzwischen prompt geschehen. Bei der Berner Staatsanwaltschaft ist eine entsprechende Strafanzeige gegen Infantino eingegangen. Bis anhin stellte sich die kantonale Strafverfolgungsbehörde auf den Standpunkt, es obliege der AB-BA, allenfalls strafrechtliche Schritte gegen Lauber einzuleiten. Wie ein Sprecher am Mittwoch auf Anfrage mitteilte, wird die Strafanzeige nun von der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland geprüft.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Fifa-Präsident aus dem Kanton Wallis mit einer Strafanzeige im Zusammenhang mit der Fifa-Affäre konfrontiert sieht. Bereits zweimal hatte ihn Theo Zwanziger angezeigt, beide Male warf er ihm ungetreue Geschäftsbesorgung vor: zum einen,



Die Gerichtskommission von National- und Ständerat will Bundesanwalt Michael Lauber am 20. Mai anhören. MARCEL BIERI / KEYSTONE

Der erste Schritt zur Amtsenthebung

ald. · Es ist eine Premiere für die parlamentarische Gerichtskommission: Am Mittwoch hat sie sich erstmals mit der Frage befasst, ob sie einen amtierenden Bundesanwalt aus dem Amt jagen will. Definitiv entschieden hat sie zwar noch nicht. Denn der korrekte Ablauf verlangt, dass Michael Lauber vor dem Entscheid zuerst angehört werden muss. Und doch hat die Kommission den ersten Schritt in Richtung Amtsenthebungsverfahren gemacht: Einstimmig hat sie beschlossen, dass Lauber an ihrer nächsten Sitzung vom 20. Mai zur Anhörung antraben muss. Dies teilte der Ausserrhodener FDP-Ständerat und Kommissionspräsident Andrea Caroni am Mittwochabend mit.

Caroni betonte, die Gerichtskommission müsse sich an die rechtsstaatlichen Grundsätze halten und ein faires Verfahren garantieren. Dazu gehöre, dass Lauber das Recht habe, angehört zu werden. Gleichzeitig gelte für die Kommission aber auch das Beschleunigungsgebot. Caroni rechnet deshalb damit, dass die Kommission schon nächsten Mittwoch entscheidet, ob sie tatsächlich ein Amtsenthebungsverfahren gegen Lauber eröffnet. «Es müsste schon eine aussergewöhnliche Frage auftauchen, damit

wir nächsten Mittwoch nicht entscheiden», sagte Caroni.

Konkret hat sich die Gerichtskommission in ihrer ersten Sitzung zur Causa Lauber vor allem mit dem «Rechtsrahmen» des Verfahrens befasst. Die Kommission ist um ein korrektes Vorgehen sichtlich bemüht: «Es geht mir vor allem um den Respekt vor den Institutionen und der Verfassung. Wenn wir es machen, dann machen wir es korrekt», erklärte Caroni. Deshalb wurde am Mittwoch neben einem Experten des Bundesamts für Justiz auch die Rechtsprofessorin Regina Kiener zur Sitzung eingeladen. Letztere hatte für die Gerichtskommission einst ein Gutachten zum Verfahren der Amtsenthebung erstellt, gestützt darauf hat die Kommission eigene Handlungsgrundsätze erlassen. Auch eine Delegation der Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft (AB-BA) wurde angehört.

Michael Lauber war im vergangenen Herbst vom Parlament knapp im Amt bestätigt worden. Doch wegen seiner informellen und nicht protokollierten Treffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino und seines Umgangs damit steht er seit längerem in der Kritik. Die Aufsicht stellte ihm deswegen ein misera-

bles Zeugnis aus und wirft ihm erhebliche Pflichtverletzungen vor. Im Kern zeige er gar ein falsches Berufsverständnis, heisst es im Bericht zur Disziplinaruntersuchung weiter. Die AB-BA kürzte ihm als Sanktion schliesslich den Lohn.

Parallel zur Gerichtskommission befasst sich auch das Bundesverwaltungsgericht mit der Angelegenheit, denn Lauber hat gegen die von der AB-BA im Zusammenhang mit dem Disziplinarverfahren erlassene Verfügung Beschwerde eingelegt. Für den Fall, dass die parlamentarische Gerichtskommission ein Amtsenthebungsverfahren eröffnet, hatte Caroni deshalb in den vergangenen Tagen vorgeschlagen, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten – um Doppelspurigkeiten und Widersprüche zu vermeiden. Der Gerichtsentscheid wird im Lauf des Sommers erwartet.

Für andere Kommissionsmitglieder kommt dies jedoch nicht infrage. Der Entscheid, Lauber seines Amtes zu entheben, ist für sie kein juristischer, sondern ein politischer. Man habe mit dem Bericht der AB-BA bereits genug Anhaltspunkte für ein Amtsenthebungsverfahren, dafür müsse man nicht erst einen Gerichtsentscheid abwarten, sagen sie.

weil Infantino die seinerzeitige Überweisung an den katarischen Sportfunktionär Mohammed bin Hammam im Vorfeld der Fussball-WM 2006 in Deutschland nicht zurückgefordert hat; zum anderen, weil Infantino jenem Jugendfreund, der die Treffen mit Lauber arrangiert hatte, Geschenke im Wert von rund 20 000 Franken bezahlte – aus der Fifa-Kasse.

Infantino droht Freistellung

Pikanterweise musste sich jeweils die Bundesanwaltschaft mit den Strafanzeigen gegen Infantino befassen – in beiden Fällen erliess sie eine sogenannte Nicht-anhandnahmeverfügung. Jetzt ist erstmals eine kantonale Staatsanwaltschaft mit der Fifa-Affäre konfrontiert. Deren Entscheid kann weitreichende Folgen haben: Die Statuten der Fifa sehen vor, dass die interne Ethikkommission einen Funktionär freistellen muss, sobald gegen ihn ein Verfahren eröffnet wird.

Inzwischen ist aus dem Umfeld von Zwanziger zu vernehmen, dass weitere Anzeigen vorbereitet werden. Darin wird Lauber und Infantino Anstiftung zu Begünstigung vorgeworfen, weil sie im Nachgang zu einem ihrer Treffen dafür gesorgt haben sollen, dass die Bundesanwaltschaft gegen Mohammed bin Hammam keine Ermittlungen aufnimmt. «Da wird mit zweierlei Ellen gemessen», sagt Zwanziger auf Anfrage. Während die Bundesanwaltschaft gegen deutsche Staatsbürger intensiv und kostenaufwendig ermittle, werde mögliches Fehlverhalten vor der eigenen Haustür – wenn es Infantino und Katar betreffe – unter den Teppich gekehrt.

Ende April ist das Strafverfahren gegen Theo Zwanziger und vier weitere ehemalige Fussballfunktionäre aus Deutschland und der Schweiz verjährt. Die Abwicklung der Verfahrenseinstellung, insbesondere der Kostengutsprachen, verzögert sich erneut, nachdem die Bundesanwaltschaft um eine Fristerstreckung gebeten hat. In ihrem Gesuch an das Bundesstrafgericht führt sie «verschiedene Büroabwesenheiten, eine aktuell hohe Arbeitsbelastung und den wegen des Home-Office (Covid-19) erhöhten administrativen Aufwand» an.

Die fünf Beschuldigten im Verfahren rund um das «Sommermärchen» dürften Anwaltskosten in Höhe von insgesamt mehreren hunderttausend Franken geltend machen. Sie argumentieren, durch die Verjährung des Verfahrens sei ihnen die Möglichkeit eines Freispruchs verwehrt worden. Neben Zwanziger sind das die ehemaligen deutschen Fussballfunktionäre Franz Beckenbauer, Wolfgang Niersbach und Horst G. Schmidt sowie der frühere Schweizer Generalsekretär der Fifa, Urs Linsi.

Die Schweiz fliegt US-Bürger aus Burma aus

Bern unterstützt Washington bei der Rückkehr von Amerikanern – Fragen wirft ein möglicher Gefangenenaustausch auf

TOBIAS GAFAFER

Auch während der Corona-Pandemie übernimmt die Berner Diplomatie für andere Staaten wichtige Aufgaben. US-Aussenminister Mike Pompeo lobte Anfang Woche auf dem Internetdienst Twitter die Schweizer Hilfe bei der Repatriierung von US-Bürgern aus Iran und Burma. Zudem bedankte er sich für das Schutzmachtmandat von Bern in Teheran. Die Schweiz nimmt in der Islamischen Republik seit 1980 auch die amerikanischen Interessen wahr.

Eine Sprecherin des Aussendepartements (EDA) bestätigt auf Anfrage die Unterstützung. An Bord eines Charterflugs des EDA von Rangun nach Zürich seien Ende März auch zehn US-Staatsangehörige gewesen. Washington ist in Burma selber mit einer Botschaft präsent und hat im April eine eigene Rückholaktion durchgeführt. Doch je nach Kapazität in den Flugzeugen helfen

sich befreundete Staaten bei der Repatriierung ihrer Bürger aus. Weltweit hat das EDA sechzehn Amerikaner mit Sonderflügen zurückgeholt, unter anderem aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Auch Schweizer Bürger haben von Charterflügen von Drittstaaten profitiert. Namentlich mit EU-Staaten spricht sich Bern eng ab.

Konsularischer Schutz

Aus Iran hat die Schweiz keine Repatriierungsflüge durchgeführt. Die Vertretung in Teheran habe aber US-Bürger organisatorisch bei der Ausreise unterstützt, für die kommerzielle Flüge benötigt worden seien, sagt eine Sprecherin des EDA. Dies erfolgte im Rahmen des Mandats, mit dem die Schweiz amerikanischen Staatsangehörigen konsularischen Schutz gewährt. Iran ist von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen.

Fragen wirft dagegen die Schweizer Rolle bei einem möglichen Gefangenenaustausch zwischen Iran und den USA auf. Teheran hat Washington ohne Vorbedingungen um einen solchen gebeten. In einer Mitteilung dankte das US-Aussendepartement der Schweiz am Montag lediglich für ihre konstruktive Rolle als Schutzmacht. Zwischen den beiden verfeindeten Staaten sollen aber Gespräche in Vorbereitung sein, wie die Nachrichtenagentur Reuters berichtete. Demnach hat Teheran im März einen Amerikaner aus medizinischen Gründen aus dem Gefängnis entlassen und in Schweizer Obhut übergeben. Es soll sich um einen Navy-Veteranen handeln, den Iran im Juli 2018 festgenommen hat. Im Gegenzug soll ein iranischer Wissenschaftler die USA verlassen können, der sich mit dem Coronavirus angesteckt hat. Zudem verlangt Washington, dass Teheran ein Flugzeug schickt, um elf iranische Bürger deportieren zu können.

Zwischen den beiden Ländern gibt es keine direkten Flüge.

In Freilassungen involviert

Dass es bis anhin nicht zum Gefangenenaustausch gekommen ist, illustriert, wie angespannt die Beziehungen zwischen den USA und Iran sind. Das EDA will auf Anfrage keine Stellung zu seiner Rolle nehmen. Bern war als Schutzmacht Washingtons in Teheran schon mehrmals in die Freilassung von amerikanischen und iranischen Bürgern involviert. Ende 2019 tauschten die zwei verfeindeten Staaten am Flughafen Zürich Gefangene aus. Zudem flog die Schweiz 2016 mit dem Bundesratsjet mehrere freigelassene US-Bürger aus Teheran aus. Zuvor hatte sie den zwei Ländern bei den Verhandlungen über den Austausch geholfen. Noch immer sind in Iran mehrere amerikanisch-iranische Doppelbürger wegen unklarer Vorwürfe inhaftiert.

IN KÜRZE

BAG meldet 33 Neuinfektionen

(sda) · In der Schweiz und in Liechtenstein sind innerhalb eines Tages 33 neue Ansteckungen mit dem Coronavirus gemeldet worden. Dies teilte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am Mittwoch mit. Insgesamt gab es gemäss dem BAG 30 413 laborbestätigte Fälle. Die Zahl der Todesfälle betrug nach einer Zählung der Nachrichtenagentur Keystone-SDA am Mittwochabend 1870.

Bundesrat will stärker ins Bahnnetz investieren

(sda) · Der Bundesrat will mehr Geld ins Schienennetz stecken als bisher. Er beantragt dem Parlament für die nächsten vier Jahre 14,4 Milliarden Franken – 1,2 Milliarden Franken mehr als bisher. Die zusätzlichen Mittel sollen dazu beitragen, die Verfügbarkeit und die Qualität des Netzes zu verbessern.